

Zielrede der Fraktion der IGL zum Haushalt 2022 der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hacker, sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben das Jahr 2021 und heute sind tragfähige Ideen für das Jahr 2022 gefragt. Um diese Zukunft planvoll und im Sinne der Einwohner der Gemeinde Neuhausen gestalten zu können, ist es wichtig, dass das Haushaltsjahr 2019 endlich abgeschlossen wird. Eine Eröffnungsbilanz zu erstellen ist zeitaufwendig und nicht einfach. Keine Frage. Nur wir haben keine Zeit mehr. Erst nach dem Abschluss kann die Zukunft gestaltet werden, da wir wissen, was in der Kasse verblieben ist.

Halt: eigentlich wissen wir es. Neuhausen steht im Landkreis Esslingen zwar auf den vordersten Plätzen bei den Einnahmen und muss dennoch rekordverdächtige, bereits geplante Kredite in Höhe von 30 Mio. € aufnehmen. Nur diesen Krediten ist es zu verdanken, dass Neuhausen liquide bleibt! Ab dem Jahr 2024 bleibt nach derzeitiger Kenntnislage nicht einmal so viel Geld in der Kasse, dass Neuhausen die Kredite tilgen kann. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Meine Großmutter würde dazu sagen: „Junge – du bist blank.“ Nur wie konnte es soweit kommen, dass Neuhausen faktisch pleite ist?

Schlaue Sprüche lassen sich jetzt immer bringen. Am Ende müssen wir die Ärmel hochkrempeln und schauen, dass der Karren irgendwie wieder aus dem Dreck kommt. Doch das geht nicht mit Stillstand! Erst recht nicht mit dieser Passion zum Stillstand, den Neuhausen seit dem Jahresanfang 2020 erlebt.

Unseren Anträgen für das Jahr 2022 möchten wir einiges vorwegschicken:

Die Ziele und Maßnahmen des Jahres 2020 haben wir mehrheitlich in das Jahr 2021 geschoben. Umgesetzt davon sind im September 2021 nur wenige, obwohl dies der Verwaltung als Bedingung für das Schieben aufgetragen wurde. Wir schicken uns erneut an, den größeren Teil davon zu schieben. Sicher: aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Allerdings fühlt sich das nicht ansatzweise nach einer der Tugenden Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Fleiß an.

Zuverlässig wäre es, wenn die Einwohner sich darauf verlassen könnten, dass die Dinge einfach mal erledigt werden. Vor allem die Dinge, die die Einwohner beschäftigen. Pünktlich wäre es, wenn es in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgt. Und Fleiß? Viele Themen und Projekte werden begonnen, weiterbearbeitet und abgeschlossen. In anderen Gemeinden. Um Neuhausen herum. „Da geht etwas“. In Neuhausen geht „aufgrund Corona“ fast nichts mehr. Regelmäßig hören wir diese Floskel. Man wird schon neidisch, was andere Gemeinden und die Privatwirtschaft in Zeiten von Corona alles schaffen.

Die Perle der Filder hat eine staubvolle Patina!

Es passt nicht, wenn wir angesichts dieser Ausgangslage sowie der deutlichen Sparaufforderung und gleichzeitigen Einnahmenerhöhung des Landratsamtes neue prunkvolle Gebäude errichten. Auch wenn man nur einmal baut. Ein schonender, maßvoller Umgang mit sämtlichen Ressourcen ist angesagt. Egal, ob dies unsere natürlichen oder unsere monetären sind. Es ist nämlich nicht das Geld der Verwaltung, des Bürgermeisters oder gar des Gemeinderates. Es ist das Geld aller Bürgerinnen und Bürger Neuhausens!

Nicht nur die unmittelbaren Mehrausgaben für einen teuren Sandstein am geplanten Bahnhof müssen durch höhere Einnahmen gegenfinanziert werden, sondern auch die höhere Abschreibung - so

will es das neue Haushaltsrecht. Beispielhaft sind Grundsteuer, Kita, Schule und Friedhofsgebühren zu erwähnen. Am Ende wird es auf unserer aller Rücken abgewälzt. Sarkastisch lässt sich da sagen: „Geteiltes Leid ist halbes Leid.“ Und wie gesagt: bei den Einnahmen sind wir schon jetzt spitze!

Die Themen der Zukunft betreffen unter anderem nachhaltige Veränderungen. Nicht nur der Umwelt, auch der Arbeitsformen. Die gemeinsame Zusammenarbeit ist ein wesentliches Element. Oder kritisches Denken, ein Hinterfragen von Themenkomplexen. Das Ausnutzen von Schwarmintelligenzen. Und vieles mehr. Am Ende müssen wir alle bereit sein, uns zu verändern. „Das ist mein Bereich“-Aussagen können für eine Verantwortung klarstellend sein, nicht jedoch zum Ausgrenzen von Wissen und Know-how. Für das Nutzen von Chancen ist es unumgänglich, dass es flexible Rollenverteilungen gibt, die auch das Abgeben von Kontrollen beinhaltet. Dies stärkt die Verantwortung der einzelnen und hilft uns allen: unserer Gemeinde. Der Gemeinderat ist Ermöglicher und kein Verhinderer.

Es gibt Projekte, die erledigt werden müssen. Das Projektteam „Bahnhof Neuhausen“ ist ein Anfang: Gemeindeverwaltung und Gemeinderat arbeiten zusammen.

Nun zu unseren Anträgen des Jahres 2022.

Bereits seit dem Jahr 2018 weisen Mitglieder der IGL regelmäßig auf den Lärmaktionsplan und die notwendigen Änderungen hin. Aus dem Plan des Jahres 2015 gibt es noch fehlende Umsetzungen. Hinzu kommt: Bei wesentlichen Veränderungen, wie z. B. der deutlichen Verkehrsveränderung zwischen 2016 und 2018, oder im Jahr 2020 muss der Plan aktualisiert werden. Und was ist passiert? Nichts! Angesichts der aktuellen Diskussion um die Veränderung der Flugroute könnte durchaus der Eindruck gewonnen werden, der Gemeindeverwaltung ist es nicht wichtig. Wir stellen daher Antrag 1:

1. 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans bis Ende 1. Quartal 2022. Die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderates dazu werden zeitnah und konsequent umgesetzt.
2. Umsetzung und Berücksichtigung, ggf. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, einer gemeindeweiten Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h, ab 22 Uhr auf 30 km/h und die nachhaltige Überwachung auch nachts. In den Wohngebieten (außerhalb der Landesstraßen) ist auch eine generelle Beschränkung auf 20 km/h denkbar. Aus Lärmgründen und um generell im Ortsverkehr die Mobilität auf Radfahren umzustellen. Eine weitere Reduzierung des Lärms wäre dadurch möglich.
3. Die Verwaltung wirkt daraufhin, dass auf dem Autobahnabschnitt der A8 Flughafen - Denkendorf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h beidseitig eingeführt. Dies ist bisher nachts nur in Richtung Stuttgart der Fall. Angesichts der anstehenden Lärmbelastung durch die neue ICE-Trasse sollte es von besseren Schallschutzmaßnahmen flankiert werden.
4. Bestandteil dieses Lärmaktionsplans könnte auch sein, nach Möglichkeiten und Alternativen zu schauen, die bestehenden Verkehrsströme zu verändern. Hierfür ist es notwendig Alternativen zu schaffen. Eine Möglichkeit wäre, den ÖPNV und seine Busverbindungen attraktiver auszugestalten. Deshalb benötigen wir heute, nicht erst bei Fertigstellung der S-Bahn im Jahr 2026 eine Erarbeitung neuer Buslinien. Zudem sollen in Richtung Denkendorf und Wolfschlugen – Bereiche mit schlechter Taktfrequenz – Mitfahrbänke eingerichtet werden.

Das Summen der Motoren wusste schon Reinhard Mey 1974 kunstvoll in Gesang umzusetzen. Im Jahr 2021 ist die Elektromobilität landauf, landab sowohl auf 2- als auch 4-Rädern stark zunehmend. In der

Gemeinde Neuhausen gibt es derzeit keinen öffentlichen Ladepunkt und über einen Zeitraum von 4 Jahren sind lediglich 1 - 2 Ladepunkte durch die Verwaltung geplant. Einer davon ist schon seit über 12 Monaten beschlossene Sache! Wir sagen: das ist zu wenig! Egal, ob für 2 oder 4-Räder. Bei 0,53 Ladepunkten je 1.000 Einwohner im Deutschlandschnitt könnte Neuhausen 6 Ladesäulen vorweisen. Die europäische Union erwartet, dass sich max. 10 E-Autos eine Tankstelle teilen. Wir stellen daher den Antrag 2:

2. 1. Der bereits beschlossene Ladepunkt ist bis Ende Q1 / 2022 umzusetzen. Es sind in Eigenregie oder durch Dienstleister weitere öffentliche Ladepunkte im Jahr 2022 zu installieren. Es gibt Dienstleister, z. B. regionale Energieversorger, die diese Installationen ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde Neuhausen durchführen. Auch vorhandenes Stadtmobil (z. B. Laternen) ließe sich schnell und günstig für einen 3-stelligen Betrag je Ladepunkt umrüsten.
2. Die Gemeinde Neuhausen bewirbt sich zusätzlich für die seit dem 16. August 2021 durch die Bundesrepublik deutschlandweit geplanten 1.000 Schnellladestandorte.
3. Firmen in Neuhausen werden angesprochen, um neue Standorte für öffentliche Ladepunkte zu generieren.
4. Aktuelle Überprüfung zur Nutzung des CarSharing-Angebotes „Gemeinde“ (z. B. von Stadtmobil) mit dem Fokus Elektromobilität, was als Mehrwert auch die Anschaffung eines weiteren Autos für unsere Gemeinde verhindern würde. Wir schlagen den Standort am Rathaus / Schlossplatz vor und die Verwaltung prüft weitere Standorte, z. B. bei Sportanlagen.
5. Die Verwaltung führt ein Parkraummanagement für Neuhausen ein. Hierbei können Ladepunkte bevorzugt für die e-Mobilität während dem Ladevorgang freigehalten werden. Auch können Flächen für das Laden von 2-Rädern geschaffen werden. Zu guter Letzt ließe sich damit auch der Individualverkehr für die Ladengeschäfte besser steuern und auch Flächen für Fußgänger und Radfahrer zurückgewinnen und die Attraktivität unseres Ortes wird gesteigert. Langfristig stärkt die Gemeinde Neuhausen durch diese Maßnahmen den emissionsfreien Individualverkehr. Eine Reduktion der öffentlichen Parkierungsfläche durch konsequente Umsetzung der Stellplatzvorgaben ist bei Bauanfragen unbedingt zu beachten.

Darüber hinaus gab es in Sachen Verkehr und seiner Alternativen im Jahr 2020 auch eine ADFC-Umfrage zum Thema „Fahrradfreundlichkeit in Neuhausen“. Das Ergebnis liegt der Gemeindeverwaltung seit dem vergangenen Jahr vor und ist für Neuhausen nicht gerade erbaulich. Platz 348 von 418. Um das Fahrradfreundlich-Ziel der Verwaltung im Jahr 2022 noch erreichen zu können, müssen wir jetzt schnell sein. Wir stellen daher Antrag 3:

3. 1. Die Planungen hinsichtlich zusätzlicher Fahrradstreifen, Pop-up-Fahrradwegen und auch einem aktualisierten Schul- und Radwegeplan werden bis Ende Q2 / 2022 abgeschlossen und dem Gemeinderat vorgelegt.
2. Die Einwohner, insbesondere die Eltern, werden über die Möglichkeiten des digitalen Radwegeplanes inkl. der Problemmeldung hingewiesen.

3. Grundsätzlich und nicht erst langfristig umzusetzen sind die Themenfelder Veränderung der innerörtlichen Verkehrsmittel. Hierzu ist es unabdingbar, dass es reine Radstraßen gibt, die nur für den Anliegerverkehr geöffnet bleiben und zusätzliche Einbahnstraßen für den Radverkehr freigegeben werden. Gemeinsam mit dem ADFC wird eine Radwegekonzeption erstellt.
4. Nachdem die geplante S-Bahn-Trasse mehrfach den derzeitigen Fahrradweg zwischen Neuhausen und Sielmingen kreuzt, bedarf es hier aufgrund der Baustellen bereits vor der Inbetriebnahme der S-Bahn-Strecke mindestens einer Streckenalternative. Dazu erarbeitet die Verwaltung Vorschläge und stellt sie dem Gemeinderat in 2022 vor.

Wichtig ist uns auch, dass dem Ressourcen-Verbrauch nicht nur durch Lippenbekenntnisse Einhalt geboten wird. Am Tag des Baumes, dem 25. April 2021, endete nach 2 Jahren die Aktion „1.000 Bäume für 1.000 Gemeinden“. 484 Gemeinden nahmen mit mehr als 2 Mio. gepflanzter Bäume teil.

Sie Herr Bürgermeister Hacker haben persönlich – recht unverbindlich - auf eine Frage aus dem Gremium geantwortet, dass man bemüht ist, an der Aktion teilzunehmen. An Platz 285 würde alphabetisch der Name unserer Gemeinde stehen. Leider steht dort Neukirch. Es wäre so einfach gewesen Gutes zu tun.

Ein wirksamer Beitritt zum Klimaschutzkonzept des Landkreises gelingt nur dann, wenn wir in ein aktives „Tun“ kommen. Wir stellen daher Antrag 4:

4. 1. Die Gemeinde Neuhausen bekennt sich offensiv zur Teilhabe an diesem Projekt und wird
 - im Herbst 2021 umfangreiche Pflanzmaßnahmen nachholen und darüber berichten. Auch wenn das Projekt offiziell beendet ist, wird Neuhausen im Jahr 2022 mit der Pflanzung des 1.000sten Baumes nachziehen. Sollte die Gemeinde die Pflanzmaßnahmen wirtschaftlich nicht stemmen können, so wird sie nach Sponsoren (Firmen und Bürger) suchen.
 2. Die Gemeinde Neuhausen wird umfangreiche Blühflächen (Kreisel, Mittelstreifen, Randstreifen, Ochsegarten, KiTa, Egelseebereich etc.) ermitteln, diese herrichten und vorbereiten und ab dem Jahr 2022 entsprechend vom Bauhof anlegen lassen. Nach dem Vorbild "Blühende Alb" werden in Abstimmung mit unseren Landwirten auch blühende Ackerrandstreifen und Waldränder geschaffen.
 3. Die eingegangenen Verpflichtungen des Klimaschutzkonzeptes werden angepackt und umgesetzt. Das Ziel der Klimaneutralität wird nicht erreicht, wenn wir die Hände in den Schoß legen. Ob dies zwingend durch die Schaffung einer neuen Stelle, z. B. eines Klimamanager, oder aber einfach durch das bewusste Angehen und dem Einsetzen der Mitarbeiter der Klimaschutzagentur erfolgt, möchten wir offenlassen.
 4. Neben den finanziellen Auswirkungen ist in den Gemeinderatsvorlagen künftig auch die Auswirkung auf das Klima oder die CO₂-Bilanz darzustellen. Das sind wir der nachfolgenden Generation und uns selbst schuldig.

Auch der Gebäudebestand der Gemeinde Neuhausen ist ein Teil des Klimaschutzkonzeptes. Es ist wichtig, die energetischen Aufwendungen deutlich zu reduzieren. Ein gutes Mittel ist die Einführung

eines strategischen Gebäudemanagements. Damit lassen sich Gebäudemängel bereits frühzeitig beheben und nicht erst, wenn es zu spät ist. Durch kluge Investitionen können trotz anfallender Kosten bei gemeindeeigenen Großverbrauchern nachhaltig Kosten eingespart werden. Daher stellen wir Antrag 5:

5. 1. Die Verwaltung ermittelt Umsetzungsmöglichkeiten für die eigenen Objekte, um sowohl Wärme- als auch Stromenergie einzusparen bzw. effizienter zu nutzen. Die seit 2019 geplante Auswertung der Verbrauchsdaten könnte zwischenzeitlich erledigt sein und dem Gemeinderat vorgelegt werden.
2. Gemeindeeigene Beleuchtungen werden vollständig auf warmweiße LED umgerüstet.

In den letzten 12 Monaten gab es leider auch zwei signifikante Ereignisse in Neuhausen, deren Häufigkeit zunehmen wird: Starkregen und Hochwasser. Die Verwaltung hat dazu eine Veranstaltung für den Herbst 2021 angekündigt. Am Ende ist natürlich jeder für seine Objekte selbst verantwortlich. Keine Frage. Dennoch kann es nicht das Selbstverständnis einer Gemeinde sein, sich auf diesen Komfortsessel zu setzen, dass jeder seins macht und damit glücklich ist.

Ein funktionales Starkregenmanagement bedarf der Zusammenarbeit der privaten und gemeindlichen Eigentümer. Auch gemeindeübergreifend, z. B. mit Filderstadt und Denkendorf. Nur als Team wird das große Ganze möglich sein. Man kann sich gegenseitig unterstützen und aus Erfahrungen lernen: Bauhof, THW und Feuerwehr sowie die Privateigentümer werden aufeinander abgestimmt tätig. Das hilft am Ende allen. Wir stellen daher den Antrag 6:

6. 1. Die Gemeinde tritt in den Dialog mit den Einwohnern und Einrichtungen. Sie bietet aktiv die Hilfe an, fragt die Problemstellungen ab. Dieser Prozess lässt sich digital lösen, in dem z. B. online ein Formular angeboten wird, welches eine Datenbank befüllt. Eine manuelle Auswertung wäre dann personalressourcen-schonend nicht notwendig.
2. Parallel zur Vollendung der abschließenden Maßnahmen zur Erstellung diverser Regenrückhaltebecken werden die weiteren notwendigen Maßnahmen ermittelt und umgesetzt. Zunächst die mit den größten Wirkungsgraden.
3. Der Stand der westlichen Hochwasserschutzmaßnahmen ist mit Filderstadt genauso zu klären, wie östlich mit Denkendorf.

Der 25. September 2022 sollte bereits heute in die Kalender eingetragen werden. Es ist die Nacht der „Earth Night“, in der die ganze Nacht kein oder zumindest nur reduziert Licht genutzt wird, so wie das beim „Earth Day“ im Frühjahr bereits für eine Stunde der Fall ist. Wir wünschen uns, dass die Gemeinde Neuhausen sich an diesen Aktionen beteiligt und diese in das Bewusstsein der Einwohner bringt. Wir beantragen daher mit Antrag 7:

7. Die Gemeinde Neuhausen nimmt ab dem Jahr 2022 an der „Earth Night“-und auch an dem „Earth Day“ teil und informiert darüber auf allen möglichen Kommunikationswegen.

Zur Ressourcen-Schonung gehört aus unserer Sicht auch das Thema Müllvermeidung und Müllreduzierung. Die Corona-Zeit hat gezeigt, dass es wichtig ist, auch Außer-Haus-Service im Gastrobereich anzubieten. Dennoch sollte es das Bestreben der Gemeinde sein, hier auf die Wirte, Cafés, Metzger, Lokale, Bäcker etc. zuzugehen und eine gemeinsame, von der Bürgerschaft und den Unternehmen getragene Optimierung anzustreben. Daher unser Antrag 8:

8. 1. Die Gemeinde Neuhausen sucht den Dialog mit den relevanten Unternehmen und regt eine gemeinschaftliche Nutzung von wiederverwendbaren Verpackungsmitteln, wie z. B. ReCup / ReBowl oder Vytal an.
2. Die Verwaltung erstellt einen Maßnahmenplan gegen achtlos weggeworfenen Müll auf Straßen, Gehwegen und in der Landschaft.

Auch das Thema Verkehr blieb wie vieles auf der Strecke. Im Jahr 2019 tagte die Verkehrskommission zuletzt. Nach über 28 Monaten soll wieder eine Sitzung stattfinden. Mit 38 aufgelisteten Themen gibt es einen nachvollziehbaren, üppigen Vorgangsstau, der trotz Corona und Auflagen einfach zu hoch ist.

Es kann nicht sein, dass Fußgängerwege dauerhaft als Parkfläche und Fahrwege genutzt werden. Es gibt nicht umsonst Bordsteine. Wenn es Verletzte gibt, ist es für eine Abhilfe zu spät. Es kann nicht sein, dass monatelang Fußgängerampeln ohne Funktion sind. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Wir stellen daher Antrag 9:

9. 1. Die Verkehrskommission setzt sich ab dem Jahr 2022 immer im Q1 und Q3 eines Jahres zusammen und wird die Themen aufnehmen und zeitnah abarbeiten. Eine Verkehrskommission, die sich um die Themen nicht kümmert, weil sie nicht stattfindet, braucht kein Einwohner und existiert nicht.
2. Die bereits vorliegenden Aufgaben werden bis spätestens Ende Q1 / 2022 abgearbeitet.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkung in jeder Vorlage durch die Verwaltung dient einer transparenten Gestaltung. Aus unserer Sicht gehört auch eine mögliche Förderung dazu. Wir stellen daher Antrag 10:

10. Durch den Gemeinderat zustimmungspflichtige Geschäfte der Gemeinde werden immer um die Punkte: mögliche Förderung / Zuweisung durch Bund und Land bzw. Zuschüsse ergänzt. Wichtig ist, dass die Zuweisung in realen Beträgen und in Prozent ausgewiesen wird.

Vermutlich allen präsent ist aus der letzten Gemeinderatssitzung noch die Diskussion zur Kostendeckung der Kinderbetreuung und die vielen, unbekanntenen Faktoren. Derzeit wissen weder die Gemeindeverwaltung noch der Gemeinderat, wie hoch der Kostendeckungsgrad tatsächlich ist. Die Kosten der Kinderbetreuung für die Eltern sind in Neuhausen – verglichen mit Nachbargemeinden – hoch. Um zukünftig verlässliche Entscheidungen in allen Bereichen treffen zu können, ist es unabdingbar, dass der Kostendeckungsgrad - und wie sich dieser in Relation zu den Empfehlungen der Spitzenverbände und der Kirchen verhält - bekannt ist. Wir stellen daher Antrag 11:

11. 1. Jede Vorlage im Bereich der Kindertagesstätte und Schule wird um den Kostendeckungsgrad und die mögliche Auswirkung durch die Vorlage erweitert.

Da sich alle Kosten und Verträge auf einen vom Gemeindehaushalt abweichenden Zeitraum beziehen, ist der ausgewiesene Kostendeckungsgrad so ermitteln, dass er sich am Kindergartenjahr / Schuljahr orientiert.
2. Die Kostenzuordnung erfolgt auf die einzelne Betreuungsstätte, daher kann der Kostendeckungsgrad und die mögliche Veränderung auch je Einrichtung ausgewiesen werden.
3. Es wird zudem eine Umstellung der Kindergartenentgelte auf einkommensabhängige Entgelte angestrebt.

Kultur ist wichtig. Kultur ist ein hohes Gut. Wir sind mit der Verwaltung eins, dass es eines feierlichen Aktes zur Einweihung der neuen Schule, vermutlich erst im Jahr 2023, bedarf. Dennoch sind wir der Ansicht, dass sich der Namensgeber Anton Walter kindgerecht und finanziell planbar darstellen lassen muss und stellen daher den Antrag 12:

12. Im Rahmen der Schuleröffnung soll der Namensgeber angemessen gewürdigt werden. Angesichts der aktuellen und auch absehbaren finanziellen Situation der Gemeinde müssen wir jedoch den Neuhäuser Standard pragmatisch lösen. Hierfür können z. B. die beiden Schulen vielleicht im Rahmen einer Projektwoche, verschiedene Möglichkeiten zur Würdigung von Anton Walters Werk finden. Die Verwaltung bespricht dies mit den Schulleitungen und erarbeitet mit diesen gemeinsam ein Konzept.

Neben der Kultur sind auch der Sport und seine Vereine in Neuhausen wichtig. Daher halten wir die Entwicklung und Förderung des Sports nicht nur für wichtig, sondern für elementar. Es muss für alle Beteiligten nachvollziehbar sein, aus welchen Gründen sich die Gemeinde wie verhält.

Wir stellen aus diesem Grund Antrag 13:

13. 1. Die Gemeindeverwaltung ergänzt bis spätestens Ende Q1 / 2022 die bestehende Vereinsförderrichtlinie. Es muss klar definiert sein, welche Pflichten die Gemeinde Neuhausen zunächst hat und welche Spielmöglichkeiten die Freiwilligkeit zulässt.
3. Die aktualisierte Vereinsförderrichtlinie weist ebenso aus, welche einmaligen Zuschüsse wann gewährt werden können und welche Voraussetzungen daran geknüpft sind (Stichwort Zuschussleitfaden).
4. Nicht zuletzt ist es wichtig, dass gemeindliche Ehrungen im Sport erfolgen. Ebenfalls werden Voraussetzungen und Kriterien der Sportlerehrung in der Richtlinie festgeschrieben.

Kontaktlos und digital sind die Schlagworte unserer Zeit und sie bedeuten Wettbewerbsvorteile. So können digitale Unterlagen eine barrierefreie Unterstützung darstellen, wenn sie entsprechend aufbereitet und online ausfüllbar sind. Sie ermöglichen Abstand und doch Nähe. Sie helfen vielfach den Arbeitsalltag von Mitarbeitern und Nutzern zu erleichtern. Einerseits, da es keine stupiden Erfassungen mehr durch Mitarbeiter der Verwaltung bedarf und es schlicht Papier, Drucker und Transportkosten erspart. Andererseits, da es keine unlesbaren Handschriften gibt, ermöglicht es schnelle und jederzeit flexible Auswertungen oder Suchen.

So sind z. B. unserer Kenntnis nach die Aufnahmekriterien der verschiedenen Kinderbetreuungs-Träger bereits abgestimmt. Eine digitale Anmeldung, die über eine E-Mail hinausgeht, fehlt jedoch. Es geht wieder einmal nicht weiter. Daher stellen wir die Anträge 14 und 15:

14. 1. Heutzutage ist es möglich, dass die Eingaben nur durch den Anmeldenden erfasst werden und im Anschluss dennoch für die betreffenden Mitarbeitern in der Verwaltung ohne großen Arbeitsaufwand zugänglich und auswertbar sind. Die Verwaltung stellt für alle Einrichtungen unabhängig von KiTa oder Schule alle notwendigen Informationen und Unterlagen online zur Verfügung.
2. Die Vergabekriterien müssen offengelegt und transparent gemacht werden.

3. Die abschließende Vergabe wird ebenfalls online, ggf. durch Versenden eines Links, den Eltern bekannt gemacht.
15. 1. Die Gemeinderatsvorlagen werden nicht eingescannt, sondern digital zur Verfügung gestellt, sodass sich bei notwendigen Vergrößerungen eine verbesserte Lesbarkeit ergibt und die Dokumente nach Wörtern durchsucht oder bearbeitet werden können.
 2. Sofern rechtlich möglich, sollen alle internen und externen Verwaltungsvorgänge in erster Linie digital zur Verfügung gestellt werden. Dies muss gesetzlich für die wichtigsten Vorgänge ohnehin bis zum Jahresende 2022 erfolgen.
 3. Verwaltungsvorgänge werden auf elektronische Aktenführung umgestellt. Der durch die Verwaltung bereits genutzte Dienstleister Regisafe bietet z. B. diverse Möglichkeiten. Dies hilft, dass Mitarbeiter eine vollwertigen, medienbruchfreien Home-Office-Arbeitsplatz nutzen können. Nebenbei kommen wir nicht in Situationen, die wir schon hatten: arbeitsbereite, temporär überlastete Mitarbeiter und zeitgleich sich aufstauende Arbeitsvorgänge. Dies macht Neuhausen als Arbeitgeber attraktiv und hilft dabei, geeignete Mitarbeiter zu gewinnen.
 4. Der aktuelle Ausbaustand des Breitbandes wird dem Gemeinderat in Q1 / 2022 vorgelegt, sodass insbesondere die „blinden Flecken“ aus der Breitbanduntersuchung abgearbeitet werden können. Ein funktionierendes, flächendeckendes und schnelles Internet ist heutzutage ein Wettbewerbs- und Standortvorteil und in der digitalen Welt unabdingbar.

Die bereits erfolgte Präsentation der Verwaltung vom Januar 2020 wird dahingehend aktualisiert. Im Anschluss ist diese im öffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems abzulegen.

5. Die Erfassung von Verbrauchsdaten der Gemeinde wird künftig automatisiert von den zuständigen Mitarbeitern vorgenommen und digital zur Verfügung gestellt. Die Reduzierung von Verbräuchen – wie im Klimaschutzkonzept angestrebt – kann so nachgewiesen werden. Die Bevölkerung darf und soll dies jederzeit online nachlesen können. Getreu dem Motto: Tue Gutes und sprich darüber.

Die zwischenzeitlichen Informationen und Ausführungen der Verwaltung zur verzögerten Bauzeit der Anton-Walter-Schule sind wichtig und richtig. Ebenso begrüßen wir die frühzeitige Darlegung der Konsequenzen, Planungen der Abhilfemaßnahmen sowie die Darstellung von Kosten für die Mozartschule.

Schaut man sich jedoch die mittel- und langfristige Finanzplanung der Mozart- und der Friedrich-Schiller-Schule an, dann erfolgen dort keine geplanten Investitionen mehr. Wir können uns hier an diverse Aufgaben erinnern, die in beiden Schulen anstehen. Wir stellen daher den Antrag 16:

16. 1. Die aktuellen Investitionsrückstände der Mozartschule werden von der Verwaltung aufgelistet und dem Gemeinderat wird ein Zeitplan zur Reduzierung dieser vorgestellt.
2. Schon seit der letzten Finanzkrise wartet die FSS! Die Friedrich-Schiller-Schule muss zukunftssicher ausgestattet und attraktiv gemacht werden. Dies betrifft gerade die naturwissenschaftlichen Fachräume. Im Jahr 2014 gab es für die FSS eine Machbarkeitsstudie, in der bereits dringender Sanierungsbedarf attestiert wurde! Eltern und gerade auch die Kinder bewerten nicht nur rein die schulischen Konzepte, sondern tatsächlich auch die "Äußerlichkeiten". Die immer geringer werdende Anzahl an Anmeldungen für die 5.

Klasse legt dies schonungslos offen. Auch für die FSS listet die Verwaltung die aktuellen Investitionsrückstände auf und schlägt dem Gemeinderat einen entsprechenden Zeitplan vor.

3. Da sich die Eröffnung der Anton-Walter-Schule leider um ein Jahr verzögert, initiiert die Verwaltung Anfang 2022 eine Informationsveranstaltung und auch Workshops für Eltern. Hier werden **alle** möglichen Varianten der Ganztagschule (GTS) unter Hinzuziehung des Schulamtes, der Schulleitung MOS und einer Schulleitung einer gebundenen GTS vorgestellt. Im Anschluss befragt die Verwaltung online die Eltern zu Ihrem Bedarf und Meinungen zu den einzelnen Formen der GTS. So kann die neue Grundschule zum Schuljahr 2023 / 2024 mit einem bedarfsgerechten Angebot starten.
4. Kinder gehen in den Ferien nicht gern in die Schule, auch nicht zur Ferienbetreuung der Gemeinde! Die Ferienbetreuung wird künftig in Räumlichkeiten außerhalb der Grundschule angeboten. Die Altersgruppe der Klassen 5 und 6 sind in das Angebot mit aufzunehmen. Dies wurde im bereits begonnenen Projekt zur Verbesserung des Angebotes der Ferienbetreuung thematisiert. Hier übernimmt die Gemeinde eine Steuerungsfunktion und koordiniert anfangs die Aktivitäten zwischen den Vereinen, den Kirchen und z. B. dem Penthaus. Eine angebotene Betreuung bei einem Verein von 10-12 Uhr ist für berufstätige Eltern kein Angebot. Immerhin haben die meisten Schüler 14 Wochen Ferien und die Eltern nur 6 Wochen. Neuhausen hat sich Familienfreundlichkeit auf die Fahne geschrieben!

Nachdem der Kindergarten in der Nähe des Alfred-Delp-Wegs auf den Weg gebracht und die Planungen für den Kindergarten in der Dietrich-Boenhoef-Str. wieder aufgenommen wurden, sind wir darauf gespannt, wie sich diese Maßnahmen auf die nächste Kindergartenbedarfsplanung auswirken werden. Wir stellen daher Antrag 17:

17.
 1. Der Gemeinderat ist über den Sanierungsstau der Einrichtungen ebenso zu informieren, wie über den planvollen, regelmäßigen Investitionsbedarf. Nur so kann eine wirtschaftlich sinnvolle Einplanung in der Zukunft erfolgen.
 2. Der Betreuungsbedarf wird bei allen Eltern mit Kindern ab 0 Jahren erneut, dieses Mal jedoch digital – z. B. via Online-Formular und hinführendem QR-Code - erfragt. Das Nutzererlebnis ist positiv, der Weg dahin niedrigschwellig und nebenbei ist so eine schlanke Auswertung möglich. Diese Bedarfsabfrage umfasst neben der Betreuungszeit auch den Bedarf von Schließtagen.
 3. Die Anzahl der Schließtage ist in Neuhausen höher, als in anderen umliegenden Gemeinden. Im Rahmen der im Anschluss an die Umfrage sicherlich notwendigen Neugestaltung sind auch die Schließtage anzupassen.
 4. Auch wenn Personal schwer zu gewinnen ist am Ende ist die Gemeinde Neuhausen ein Arbeitgeber und Dienstleister zugleich. Es darf nicht sein, dass ein rudimentäres, reduziertes Betreuungsangebot eine Lösung darstellt, um dem Personalmangel entgegenzutreten. Vielmehr ist es notwendig ein attraktiver Arbeitgeber zu sein! So können Mitarbeiterwohnungen ein preiswertes Wohnen ermöglichen, gerade oder insbesondere für junge Erzieher und Erzieherinnen mit Einstiegsgehältern. Durchlässige Strukturen und Entwicklungsmöglichkeiten sind weitere Optionen, um sich interessant zu machen oder zu halten. Auch ein Zuschuss zum ÖPNV kann Neuhausen als Arbeitgeber attraktiver machen. Als Gemeinde benötigen wir kreative Ansätze und Lösungen für alle Bedürfnisse der Betreuung und der potentiellen Mitarbeiter. Die

Verwaltung entwickelt Vorschläge zur Mitarbeitergewinnung, beziffert die dadurch entstehenden Kosten und legt dies dem Gemeinderat im zweiten Halbjahr 2022 vor.

In einer alternden Gesellschaft ist es auch wichtig, dass die Jugend ein Ohr hat. Wir stellen daher den 18. und 19. Antrag.

18. Der Zuschuss für das Penthaus wird auf das frühere Niveau zurückgehoben. Nur so ist qualifizierte Jugendarbeit möglich. Leider wurde dieser Zuschuss im Zuge der Finanzkrise im Jahr 2008 / 2009 reduziert. Seitdem „vervespert“ das Penthaus die Rücklage und hat mit den aktuellen Zuwendungen der Gemeinde zum Sterben zuviel, zum Leben aber zu wenig. Auch die Rücklagen sind nun kurz vor dem Ende. Wir müssen daher etwas tun, hier besteht dringender Handlungsbedarf!
19. 1. Die Gemeinde Neuhausen kommt Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach und ermöglicht, auch durch den erhöhten Penthaus-Zuschuss, eine Jugendbeteiligung, z. B. durch Befragung Jugendlicher, Workshops etc..
2. Die Gemeindeverwaltung wird bei künftigen Vorlagen - soweit es für das jeweilige Thema relevant ist – eine Jugendbeteiligung vorsehen und hierfür noch im Jahr 2021 ein Jugendbeteiligungskonzept erstellen (lassen) in Zusammenarbeit mit dem Penthaus.
3. Das Graffiti-Projekt in der Tiefgarage wird im ersten Halbjahr 2022 umgesetzt.
4. Die Verwaltung bietet Ausbildungsfirmer einmal im Jahr eine kostenfreie Plattform im Mitteilungsblatt an.

Auf unserem Friedhof findet sich bisher kein Grabfeld für Sternenkinder. Wir als IGL stellen daher den Antrag 20:

20. Bei der Planung neuer Grabstellen wird ein Grabfeld für Sternenkinder vorgesehen.

Eingangs haben wir es schon erwähnt: Mut zur Veränderung ist notwendig. Daher sollte auch die Gemeindeverwaltung als solches sich in der bisherigen Struktur hinterfragen. Eine Umstrukturierung ist bereits in einigen Gemeinden im Landkreis erfolgt und hatte eine Effizienzsteigerung und eine verbesserte Dienstleistung zur Folge. Dies sehen wir auch für Neuhausen mit Antrag 21:

21. Die derzeitige Struktur der Gemeindeverwaltung wird im Hinblick auf die veränderte Arbeitswelt, arbeitsteilige Prozesse und Zukunft hinterfragt. Die Verwaltung beauftragt einen externen Dienstleister, der eine Organisationsuntersuchung durchführt. Diese externen Ergebnisse werden mit allen Beteiligten und dem Gemeinderat ungefiltert besprochen und ggf. umgesetzt.

Zu guter Letzt: Datenschutz und Transparenz sind sich ergänzende Ziele. Um diese vom Gemeinderat bestmöglich erreichen zu können, ist es zwingend notwendig, dass der Gemeinderat eine datenschutzrechtliche Schulung zum Kennenlernen aller Facetten erhält. Wir stellen daher Antrag 22:

22. Der Gemeinderat wird in Sachen Datenschutz durch Externe geschult.

Aufgrund der außerordentlich schwierigen Haushaltslage der Gemeinde Neuhausen haben wir ganz bewusst auf Anträge verzichtet, die kostenintensiv sind oder zumindest sich nicht zeitnah gegenfinanzieren lassen.

Und, alle Jahre wieder: wir müssen unserer Pflicht, nicht nur den Haushalt öffentlich zu beschließen, sondern auch die Beratungen im Vorfeld dazu öffentlich durchzuführen endlich nachkommen. Dies ist ein Grundrecht unserer Bürgerinnen und Bürger! Hier zitieren wir Prof. Pautsch. Er ist Professor für Öffentliches Recht und Kommunalwissenschaften an der Verwaltungshochschule Ludwigsburg und setzt sich für mehr Öffentlichkeit in politischen Gremien ein: "Beispiel Haushaltsberatung: Ich kann nicht den Tagesordnungspunkt aufrufen und sagen: Gibt es noch Fragen? - Ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Die bloße Darstellung der Ergebnisse aus Vorberatungen ist keine Beratung im Gremium. Die wesentlichen Elemente des Willensbildungsprozesses müssen öffentlich stattfinden. Dafür möchte ich sensibilisieren." Weiter sagt er: eine Lösung dafür ist, "dass die beratenden Ausschüsse öffentlich sein müssen, wie das in manchen Bundesländern der Fall ist. Es spricht auch nichts grundsätzlich gegen Klausurtagungen und nichtöffentliche Vorberatungen. Man muss nur den Hebel finden, das Ganze dann wieder in die Öffentlichkeit zurückzuführen." Dafür plädieren wir, auch in diesem Jahr!

Am Ende möchten wir uns noch bei allen bedanken, die sich auch in diesen besonderen Zeiten für andere einsetzen. Sei es in unseren Einrichtungen, in den Vereinen, Institutionen, den Kirchen oder auch in Ihrer Nachbarschaft!

Für die Fraktion der IGL,

Marco Schulz